

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Gleichbehandlung jetzt! – IBB-Darlehen zur Förderung von Wohneigentum für alle Berliner

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zusammen mit der IBB ein Programm aufzusetzen, das alle Berlinerinnen und Berliner bei der Ausübung ihres Vorkaufsrechts nach §577 BGB unbürokratisch unterstützt. Das Programm soll folgende zwei Säulen enthalten:

- Einführung eines zinslosen Eigenkapitalersatzdarlehens durch die IBB
- Bürgschaft zur Absicherung der Finanzierung durch die IBB und private Banken bei fehlender Belastungsvollmacht

Begründung

Das im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Vorkaufsrecht für Mieter schützt den Mieter in doppelter Weise. Der Kauf einer selbstgenutzten Immobilie schützt langfristig vor Mietsteigerungen. Darüber hinaus ist er als Wohnungseigentümer vor Kündigungen sicher.

Da die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts, anders als der reguläre Erwerb einer Immobilie, für die Mieter nicht langfristig planbar ist, sieht sich der Mieter ggf. diverser Hürden bei der Ausübung des Vorkaufrechts ausgesetzt. Es fehlt insbesondere jüngeren Menschen die Zeit um das normalerweise notwendige Eigenkapital anzusparen. Private Banken verlangen neben den notwendigen Einkommensnachweisen auch einen gewissen Eigenkapitalanteil. Deshalb ist der Senat aufgefordert über die IBB ein zinsloses Eigenkapital ersetzendes Darle-

hen zu gewähren. Dies soll insbesondere denjenigen helfen, Wohneigentum zu bilden, die noch nicht das notwendige Eigenkapital ansparen konnten.

In Ergänzung dazu soll das Land ein Bürgschaftsprogramm aufsetzen. Insbesondere wenn Schwierigkeiten beim Wohnungserwerb nicht finanzieller Natur sind, beispielsweise bei fehlender Belastungsvollmacht, kann eine Bürgschaft hilfreich sein. In Fällen, in denen eine Bürgschaft ausreichend ist, ist diese einer finanziellen Unterstützung vorzuziehen.

Berlin, 26.02.2019

Czaja, Meister
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin